

Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie
MinR Dr. Lücke
Abteilung VII B 3
11019 Berlin

per E-Mail: dennis.bloch@bmwi.bund.de; buero-VIIB3@bmwi.bund.de

Kürzel
JT – B 03/18

Telefon
+49 30 27876-2

Telefax
+49 30 27876-799

E-Mail
trommer@dstv.de

Datum
16.11.2018

**Referentenentwurf für eine Verordnung zur Änderung der
Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung (WiPrPrüfV)**

Sehr geehrte Herr Dr. Lücke,
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchte der *Arbeitskreis Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung* des Deutschen Steuerberaterverbands e.V. (DStV) die Möglichkeit nutzen, sich kurz zum Referentenentwurf für **eine Verordnung zur Änderung der Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung** zu äußern und bittet um Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte.

Mitglieder des Arbeitskreises Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung

Harald Elster	WP/StB
Mathias Fortenbacher	StB Dipl.-Kfm.
Gero Hagemeister	WP/StB Dipl.-Kfm.
Prof. Dr. Hans-Michael Korth	WP/StB Dipl.-Kfm.
Dr. Jürgen Maiß	WP/StB Dipl.-Kfm.
Michael Meyer	WP/StB Dipl.-Kfm.
Norman Peters	StB/Synd-RA
Hans-Christoph Seewald	WP/StB Dipl.-Kfm.
Marcus Tuschen	WP/StB Dipl.-Kfm.
Christian Witte	WP/StB Dipl.-Kfm.

Vorbemerkung

Der Arbeitskreis Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung des Deutschen Steuerberaterverbands e.V. hat den **Referentenentwurf für eine Verordnung zur Änderung der Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung (WiPrPrüfV)** erörtert und regt die folgenden Änderungen an.

Anmerkungen

Grundsätzlich begrüßt der Arbeitskreis Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung des DStV den vorliegenden Referentenentwurf zur Änderung der WiPrPrüfV. Auch die Neuregelung über die modulare Gliederung der Prüfung nach § 5 bewertet der DStV insgesamt positiv. Sie weist deutliche Vorteile gegenüber der bisherigen vergleichbaren Praxis der Ergänzungsprüfung auf.

Die Frist zur Ablegung der Modulprüfungen, die im Referentenentwurf laut § 5 Satz 8 sechs Jahre beträgt, betrachtet der DStV jedoch als problematisch. Hierfür gibt es zwei Gründe, die beide auf den Konsumentenschutz zurückzuführen sind.

Zum einen reduziert die vorgeschlagene Regelung den Schwierigkeitsgrad der abzulegenden Prüfung übermäßig. Dies hat unmittelbar einen massiven Einfluss auf die Außenwirkung des Wirtschaftsprüferexamens und die Qualität der geprüften Wirtschaftsprüfer.

Eine Frist von sechs Jahren zur Ablegung von vier Modulprüfungen würde den Anspruch an die Kandidaten deutlich reduzieren. So könnten auch Kandidaten den Titel des Wirtschaftsprüfers erwerben, welche dem fordernden Tätigkeitsfeld der Wirtschaftsprüfung nicht gewachsen sind. Dies läuft dem Gedanken des Konsumentenschutzes durch qualitätsbasierte Zugangsbeschränkungen, wie sie auch für Anwälte oder Steuerberater üblich sind, zuwider.

Zum andern führt die oben erläuterte erhebliche Ausdehnung des möglichen Prüfungszeitraumes dazu, dass Kandidaten ausschließlich punktuell lernen und vermehrt Spezialwissen in den Prüfungsgebieten aufbauen.

Kandidaten mögen dann zwar über Spezialwissen in Bezug auf die zuletzt abgelegte Prüfung verfügen. Eine Aussage über die Versiertheit in den zuerst abgelegten Prüfungsgebieten ist jedoch nicht ohne Weiteres möglich, wenn die erste Modulprüfung bis zu sechs Jahre

zurückliegen kann. Hier wird vernachlässigt, dass die zu prüfenden Themengebiete in der Praxis ständig komplexer werden und daher oft ein zusammenhängendes fächerübergreifendes Wissen verlangen.

Vor diesem Hintergrund schlägt der DStV vor, die Frist für das Ablegen von Modulprüfungen auf vier Jahre zu begrenzen.

Die Kandidaten könnten so pro Jahr eine Modulprüfung ablegen. Diese Frist orientiert sich an den gängigen Fristen für Studiengänge, welche häufig acht Semester betragen und damit einen erprobten Zeitrahmen für die Erfüllung von Prüfungsleistungen einerseits, bei gleichzeitiger Wahrung des erworbenen Wissens andererseits, darstellen.

Bereits eine Aufteilung der erforderlichen Module über einen Zeitraum von vier Jahren stellt gegenüber dem bisherigen Prüfungszeitrahmen eine erhebliche Erleichterung dar.

Für weitergehende Erörterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
WP/StB Dipl.-Kfm. Christian Witte
(Vorsitzender)

gez.
Dr. Jan Trommer. LL.M.
(Referent)

Der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) repräsentiert bundesweit rund 36.500 und damit über 60 % der selbstständig in eigener Kanzlei tätigen Berufsangehörigen. Er vertritt ihre Interessen im Berufsrecht, im Steuerrecht, der Rechnungslegung und dem Prüfungswesen. Die Berufsangehörigen sind als Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer und Berufsgesellschaften in den uns angehörenden 16 regionalen Mitgliedsverbänden freiwillig zusammengeschlossen.
